

Bebauungsplan Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB vom 07.-18.09.2009

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
1	<p>Landschaftsplanerische Bestandaufnahme</p> <p>Warum liegt der Planung keine landschaftsplanerische Bestandaufnahme zugrunde, zumal es sich partiell um ein Gartendenkmal handelt? Es wird die Einarbeitung der Ergebnisse des landschaftsplanerischen Gutachtens und der gartendenkmalpflegerischen Belange angeregt.</p>	<p>Auf die landschaftsplanerische Bestandaufnahme wird in der Erläuterung 3.3 verwiesen. Bei der frühzeitigen Beteiligung handelt es sich um einen Verfahrensschritt, bei dem die "allgemeinen Ziele und Zwecke" der Planung dargestellt und erörtert werden (§3 Abs. 1 BauGB). Die Einarbeitung der Ergebnisse des landschaftsplanerischen Fachbeitrages erfolgt im Vorentwurf des Bebauungsplans.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
2	<p>Gartendenkmal</p> <p>Warum sind nicht zumindest die schon bekannten unter Denkmalschutz zu stellenden Bäume in den Plan eingezeichnet? Warum wird keinerlei Bezug auf die gartendenkmalpflegerisch bedeutsamen, erhaltens- und schützenswerten Elemente genommen?</p>	<p>Siehe zu 1.</p>
3	<p>Baufenster, Blickbeziehungen</p> <p>Wozu werden drei Baufenster benötigt, von denen das östliche zudem wesentlich die wichtigen Blickbeziehungen aus dem Fürstengarten in die Landschaft zerstören wird? Es wird die Freihaltung der Sichtbeziehungen aus dem Fürstengarten über die Pergola und am Neubau vorbei in die Landschaft angeregt.</p>	<p>Mit Vorliegen belastbarer Flächenbedarfszahlen durch das Gesamtkonzept Brüder Grimm Kassel im Frühjahr 2010 wird die Größe des Baufensters angepasst. Dabei soll die östliche Sichtschneise vom Fürstengarten Richtung Söhre möglichst erhalten bleiben.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
4	<p>Blickbeziehungen</p> <p>Eine einzigartige Qualität von Fürstengarten und Henschelgarten besteht in den Blickbeziehungen östlich der ehem. Henschelvilla; hier bietet sich von der Weinbergstraße und aus dem Fürstengarten ein einzigartiges Landschaftsbild [...]. Im vorliegenden Entwurf unterbricht das östliche Baufenster gerade das wichtigste Blickfeld der ganzen Gartenanlage.</p> <p>Eine weitere wichtige Blickbeziehung reicht vom westlichen Aussichtsrondell des Fürstengartens nach Süden; dieses Rondell wurde 1903 eigens angelegt, um durch den erhöhten Standort den Fernblick auch über das Villen-</p>	<p>Siehe zu 3.</p> <p>Eine wesentliche Blickbeziehung vom westlichen Aussichtsrondell konnte nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>plateau hinweg zu ermöglichen; im vorliegenden Entwurf reicht das westliche Baufenster jedoch unmittelbar an das Rondell heran und nimmt damit jede Blickmöglichkeit nach Südosten.</p>	
5	<p>Achsialität Villa - Freitreppe</p> <p>Warum wird die durch die Freitreppe und Brunnenanlage an der ehemaligen Villa geprägte Achsialität nicht aufgenommen?</p> <p>Es wird ein Baufenster angeregt, das sich nach Norden und Süden am Grundriss der ehemaligen Henschelvilla orientiert und den Bezugspunkt für die Gartenanlage bildet. Dazu bietet sich eine symmetrische Gestaltung bezogen auf die symmetrische Treppenanlage an.</p>	<p>Es soll in der Begründung zum Bebauungsplan Vorentwurf auf die ehemals bestehende Achsialität hingewiesen werden. Es besteht kein zwingender planerischer oder denkmalschützerischer Grund, mit einem Neubau einen entsprechenden Bezug herzustellen. Jedoch soll den Beiträgen zum Realisierungswettbewerb vorbehalten bleiben zu entscheiden, ob die Achsialität evtl. wieder aufgenommen wird.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>
6	<p>Brunnen- und Treppenanlage</p> <p>Die Achsen der beiden großen Treppenanlagen waren auf die Mittelachse der Villenrückfront bezogen. Dieser gemeinsame Bezugspunkt ist zum Verständnis der Gartenanlage wichtig, zumal die untere Freitreppe [...] wegen der Topografie seitlich verschwenkt ist. Im vorliegenden Entwurf befindet sich aber fast genau an der Schnittstelle der beiden Achsen die Ecke des mittleren Baufensters - eine wünschenswerte Bezugnahme zwischen Neubau und Gartenanlage wird dadurch von vornherein aufgegeben [...]</p>	<p>Siehe zu 5.</p> <p>Die Darstellung drei einzelner Baufelder wird nicht für den Bebauungsplan Vorentwurf übernommen. Dort soll ein Gesamtbaufenster mit noch festzulegenden Maßen und Fluchtbezügen dargestellt werden. Die Klärung der Ausgestaltung und Verteilung der Baumassen soll dem Realisierungswettbewerb vorbehalten bleiben.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>
7	<p>Fluchtlinie</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die ehemalige Fluchtlinie der Henschelvilla oberhalb der Freitreppe als Baulinie festzulegen.</p>	<p>Dem Vorschlag kann gefolgt werden, wenn mit der Denkmalschutzbehörde geklärt ist, welcher Abstand von Neubauten zur vorhandenen Mauer- und Treppenanlage der ehemaligen Henschelvilla einzuhalten ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p>Baufenster und Geschossfläche</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die zulässige Geschossfläche enger am tatsächlichen Flächenbedarf der beiden Museen auszurichten (ca. 5.000 m²) und statt der Aufteilung in drei Gebäude ein einziges Baufenster festzulegen. Dies ermöglicht eine Konzentration auf das Plateau der ehem. Henschelvilla, welches durch Geländebeschaffenheit und Gartenkonzeption für eine bauliche Dominante ohnehin</p>	<p>Siehe zu 3. und 6.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>besonders geeignet ist <i>[Vorschlag zur Anordnung von Baufenstern liegt bei: symmetrisch auf Achse der ehem. Henschelvilla bezogen, Mittelteil 4 Vollgeschosse, Seiten und Vorbau 3 Vollgeschosse, Gebäudefluchten in Verlängerung des Museums für Sepulkralkultur.]</i></p>	
9	<p>Abstand Bebauung zu Felsenkeller</p> <p>Das Plateau der ehem. Henschelvilla als Baufenster liegt abseits der Felsenkeller, so dass ein größerer Abstand zu den unterirdischen Gängen eingehalten werden kann, als es beim geplanten östlichen Baufenster der Fall ist.</p>	<p>Die baugrundtechnisch empfehlenswerten Abstände einer Bebauung zu den Felsenkellern wurden in der Baugrunduntersuchung vom 03.03.2009 festgestellt und eingehalten (siehe Erläuterung 3.1).</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
10	<p>Bebauung Fläche ehemalige Gewächshäuser</p> <p>Es wird die Verwendung der Fläche der ehemaligen Gewächshäuser für ein kleineres Nebengebäude (wie die historische Hangbebauung) angeregt. Dadurch würde aus südlicher Sicht auch der hässliche Unterbau der Rampe verdeckt.</p>	<p>Die Fläche der ehemaligen Gewächshäuser liegt nicht im Geltungsbereich. Eine Ausweitung des Geltungsbereiches um die Fläche der ehemaligen Gewächshäuser wäre denkbar, wenn dazu ein schlüssiges Nutzungskonzept vorläge. Dies ist jedoch z. Zt. nicht der Fall.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

ZNr	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen		
		Stellungnahme Datum	Einwände/Hinweise	
			nein	ja
1	Regierungspräsidium Kassel 34117 Kassel, Steinweg 6			
1.1	21.2 Regionalplanung, Siedlungswesen	24.09.2009	x	
1.2	31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung	17.09. 2009		x
1.3	31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasser- schutz	17.09. 2009	x	
1.4	31.3 Kommunales Abwasser, Gewässergüte	17.09. 2009	x	
1.5	31.4 Industrielles Abwasser, wassergef. Stoffe	17.09. 2009	x	
1.6	31.5 Altlasten, Bodenschutz	17.09. 2009	x	
1.7	32 Abfallwirtschaft	17.09. 2009	x	
1.8	33 Immissionsschutz	14.09. 2009	x	
2	Stadt Kassel - Der Magistrat - 34117 Kassel, Obere Königstr. 8			
2.1	-23- Liegenschaftsamt	30.09. 2009	x	
2.2	-41- Kulturamt und Denkmalpflege	26.09. 2009		x
2.3	-419- Untere Denkmalschutzbehörde	02.10. 2009		x
2.4	-60- Bauverwaltungsamt	17.09. 2009	x	
2.5	-632- Bauaufsicht	23.09. 2009		x
2.6	-66- Straßenverkehrsamt	02.10. 2009		x
2.7	-71- KEB Kasseler Entwässerungsbetrieb	17.09. 2009		x
3	Städtische Werke AG Königstor 3-13, 34117 Kassel	09.09. 2009	x	
4	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel Untere Königsstraße 95, 34117 Kassel	06.10. 2009	x	

ZNr	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme		
		Datum	Einwände/Hinweise	
			nein	ja
5	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der IHK Postfach 101949, 34111 Kassel	01.10. 2009		x
6	Landesamt für Denkmalpflege Ketzertbach 10, 35037 Marburg	30.09. 2009	x	
7	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Am Fieseler Werk 19-23, 34253 Lohfelden	03.09. 2009		x
8	Verband Hessischer Fischer Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel	25.09. 2009	x	

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
1	<p>Heilquellenschutzgebiet</p> <p>Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Datum vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle "TB Wilhelmshöhe 3", Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zu Gunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH. Die Vorgaben der Heilquellenschutzgebietsverordnung sind bei der weiteren Planung zu beachten.</p> <p>RP Dez. 31.1</p>	<p>Der Hinweis wird in den Bebauungsplan Vorentwurf übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
2	<p>Gesamtkonzept Brüder-Grimm-Museum</p> <p>Es handelt sich um das Gesamtkonzept Brüder Grimm Kassel (nicht Museum). Mit der Vorlage ist im Frühjahr 2010 (nicht Herbst 2009) zu rechnen.</p> <p>Stadt Kassel Kulturamt -41-</p>	<p>Grundlage für den Vorentwurf des Bebauungsplans werden die im Gesamtkonzept Brüder Grimm Kassel ermittelten Flächenbedarfe, Besucherzielzahlen und Standortkonzepte sein. Der Vorentwurf kann daher erst mit Vorliegen des Gesamtkonzeptes Brüder Grimm Kassel erstellt werden und ist auf tragfähige, aussagekräftige Zahlenwerte des Gesamtkonzeptes angewiesen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
3	<p>Besucherzahlen, Brüder-Grimm-Museum</p> <p>Für das Museum sind nach Schätzung des Büros HHS 80.000-100.000 Besucher zu erwarten, die</p>	<p>Grundlage für den Vorentwurf des Bebauungsplans werden die im Gesamtkonzept Brüder Grimm Kassel ermittelten Flächenbedarfe, Besu-</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>IHK geht von bis zu 200.000 Besuchern aus. Die Zahl der Besucher wird abhängig sein vom jeweiligen Konzept des Museums. Im ersten Absatz "Brüder-Grimm-Museum" sollte es daher heißen: "Die potenziellen Besucherzahlen für das künftige Brüder-Grimm-Museum werden unterschiedlich eingeschätzt. Geht die Masterplanung der Stadt von ca. 80.000-100.000 Besuchern aus, so formuliert die IHK die Erwartung, dass bis zu 200.000 Besucher denkbar wären. Nach dem bisherigen Konzept sind 2 museale Standorte mit unterschiedlichen Funktionen vorgesehen [...]".</p> <p>Absatz Bellevue streichen. Absatz Torwache: "[...] könnte die Wohnsituation der Brüder Grimm nachempfunden werden."</p> <p>Bitte neuen Absatz einfügen: "Das Palais Bellevue wird von 2009-2011 denkmalgerecht saniert und bis zum Neubau des Brüder-Grimm-Museums auf dem Weinberg Interimsstandort des Brüder-Grimm-Museums sein."</p> <p>Stadt Kassel Kulturamt -41-</p>	<p>cherzielzahlen und Standortkonzepte sein. Ein Rückgriff auf Schätzungen der IHK ist nicht erforderlich.</p> <p>Die Angaben zu Torwache und Palais Bellevue werden aus dem im Frühjahr 2010 vorliegenden Gesamtkonzept Brüder Grimm Kassel übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>
4	<p>Tapetenmuseum</p> <p>Dauerausstellungsfläche: 2000 m2, ggf. von mhk prüfen lassen.</p> <p>Stadt Kassel Kulturamt -41-</p>	<p>Die Flächenangabe wird bei mhk verifiziert und ggfs. übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
5	<p>Denkmalschutz</p> <p>Zu Erläuterung 2.3: Dem ersten Satz sollte in Klammern angefügt werden: Denkmaltopografie "Stadt Kassel I" S. 103ff. Der dritte Absatz ist wie folgt zu ändern: Südlich grenzt an die Frankfurter Straße die Karlsaue an, ein Kulturdenkmal gemäß §2 Abs. 1 HDSchG (Denkmaltopografie "Stadt Kassel I" S. 50ff). Der Hinweis auf die Pufferzone des Weltkulturerbebereiches muss entfallen, da die Karlsaue nicht mit in die Welterbe-Bewerbung aufgenommen werden soll. Die Eiskeller und Bunker unter dem Weinberg sind Kulturdenkmäler gemäß §2 Abs. 1 HDSchG (Denkmaltopografie "Stadt Kassel II" S. 390ff).</p> <p>Stadt Kassel Untere Denkmalschutzbehörde</p>	<p>Die Hinweise werden in den Bebauungsplan Vorentwurf übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
6	<p>Bestandsreste Henschel-Villen</p> <p>Zu Erläuterung 4: In den Baufeldern muss mit Resten der Villa Henschel und des 1931 abgebrochenen Hauses Henschel gerechnet werden. Die Reste der Villa Henschel im Bereich des Henschelgartens sind zu erhalten.</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan Vorentwurf übernommen.</p> <p>Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wegen des Umgangs mit den baulichen Resten, Bau- und Gartendenkmalen erforderlich.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	Stadt Kassel Untere Denkmalschutzbehörde	derlich. Der Stellungnahme wird gefolgt.
7	<p>Abstandsflächen gem. HBO</p> <p>Bei Ausnutzung der geplanten überbaubaren Flächen und den zulässigen 3 Vollgeschossen können die Abstandsflächen gem. §6 HBO zwischen den Gebäuden nicht eingehalten werden. Vorgehen sind nach der vorliegenden Planung nur ca. 4,50 - 5,00 m. Bei einer Unterschreitung von 5,00 m bestehen weiterhin brandschutztechnische Bedenken. Wenn aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gründen eine verdichtete Bauweise gewünscht wird, sollte dies evtl. mit der Festsetzung einer Baulinie geregelt werden.</p> <p>Stadt Kassel Bauaufsicht</p>	<p>Die Darstellung drei einzelner Baufelder wird nicht für den Bebauungsplan Vorentwurf übernommen. Dort soll ein Gesamtbaufenster mit noch festzulegenden Maßen und Fluchtbezügen dargestellt werden. Die Klärung der Ausgestaltung und Verteilung der Baumassen unter Einhaltung der Abstände gem. HBO soll dem Realisierungswettbewerb vorbehalten bleiben.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
8	<p>Fußgängerbrücke</p> <p>Eingriffe in das Brückenbauwerk gem. Erläuterung Nr. 5.3 sind nur in Absprache mit dem Straßenverkehrsamt, Brücken- und Ingenieurbau, vorzunehmen. Eine barrierefreie Fußwegeverbindung über die bestehende Brücke ist nur mit Aufzügen zu realisieren. Allerdings ist eher mit einer geringeren Frequenz bei den Nutzern der Verbindung zur Karlsaue und neuen Galerie auszugehen - der Aufwand wird unverhältnismäßig teuer und unwirtschaftlich, so dass diesbezüglich keine Erwartungshaltung auf diese Anlage von Aufzügen zugelassen werden sollte und unbedingt unter stadtwirtschaftlichen Aspekten eine Umsetzbarkeit überprüft und ggf. aufgegeben werden sollte.</p> <p>Stadt Kassel Straßenverkehrsamt</p>	<p>Die Vorschläge zur barrierefreien Ausgestaltung der Fußgängerbrücke wurden vom Straßenverkehrsamt am 12.02.2009 in der Arbeitsgruppe vorgestellt. Eine gute Fußgängerverbindung zwischen Schöner Aussicht und Weinberg ist wichtiger Bestandteil der Standortkonzepte im Masterplan Städtische Museen Kassel von 2008. Die Fußgängerbrücke liegt nicht im Geltungsbereich, ihr Stellenwert soll aber in der Begründung dargestellt werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
9	<p>Entwässerung</p> <p>Die Entwässerung der betreffenden Fläche (Museumsneubauten) hat im Mischsystem mit Anschluss an den Kanal in der Weinbergstraße zu erfolgen. Der überwiegende Teil des Henschelgartens ist aufgrund der Topografie dem Einzugsbereich der Kanäle in der Frankfurter Straße zugeordnet.</p> <p>Im Bereich der Weinbergstraße wurde die Kanalisation von der Friedrichsstraße bis in Höhe des Verbindungsweges zur Neuen Galerie über die Fußgängerbrücke bereits erneuert. In Abhängigkeit der geplanten Bebauung (Versiegelungsgrad, Höhe des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation) ist seitens des KEB eine Fortführung der Kanalerneuerung in der Weinbergstraße auf einer</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan Vorentwurf übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>Länge von ca. 100 m vorgesehen. Kasseler Entwässerungsbetrieb</p>	
10	<p>Einbindung touristisches Gesamtkonzept Wichtig für die detaillierte Planung sind die ausführliche Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Thema Grimm und die Einbindung in ein touristisches Gesamtkonzept für Kassel. Koordinierungsbüro IHK</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
11	<p>Parkplatzbedarf Vor allem die Besucherpotenzialanalyse wirkt sich über den Parkplatzbedarf maßgeblich auf die Planungen aus. Neben ausreichend Parkraum für Pkw müssen vor allem auch ortsnahe Stellflächen für Reisebusse geschaffen werden. Koordinierungsbüro IHK</p>	<p>Der Stellplatzbedarf wird auf Grundlage der Besucherzielzahl ermittelt werden, die das im Frühjahr 2010 vorliegende Gesamtkonzept Brüder Grimm Kassel vorgibt. Reisebusse sollen vor dem Museumsstandort zum Ein- und Aussteigen halten können und ansonsten die Stellflächen am Staatstheater benutzen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	<p>Telekommunikationslinien Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Das mitten durchs Plangebiet verlaufende Erdkabel ist tot und kann nicht mehr reaktiviert werden. Die neu geplanten Gebäude können von einer auf der Westseite des Plangebietes liegenden Kabelkanalanlage aus versorgt werden. Wir empfehlen in den neu zu errichtenden Wegen ein Leerrohr mit einzuplanen und auszulegen. Deutsche Telekom AG</p>	<p>Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan Vorentwurf übernommen. Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>